Übung 4. Wirtschaftsklausur

Nr. 1

Im gegebenen Fall von M1 vergleicht Herr Jansen die Rechtsformen GmbH und Einzelunternehmen für sein Unternehmen.

Um aber entscheiden zu können, welche Rechtsform am Besten für ihn geeignet sind, können wir uns die Vorteile der Rechtformen knapp anschauen.

Von den Gründungsformalitäten her benötigt ein Einzelunternehmen lediglich einen Handelsregistereintrag, während man bei der GmbH ebenfalls einen Handelsregistereintrag, dazu aber noch ein notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag als auch ein Mindestkapital von 25.000€ vonnöten ist.

Außerdem ist bei der Einzelunternehmung eine Kreditaufnahme leichter, da man mit dem Eigenvermögen handelt, während man bei der GmbH neben Kreditaufnahmen und Selbstfinanzierung auch die Möglichkeit der Beteiligungsfinanzierung hat.

Dafür wird der Gewinn bei der GmbH aber auch nach Anteilen ausgeschüttet und bei der Einzelunternehmung nur an den Unternehmer.

Wie im Text schon genannt, müsste er bei der Einzelunternehmung aber mit seinem Privatvermögen haften, während dies bei der GmbH nicht der Fall ist. Dort ist die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt.

Steuerlich sind beide Rechtformen ungefähr gleich auf, da die Einzelunternehmung mit der bei hohem Einkommen höheren Einkommenssteuer besteuert wird, dafür aber einen Gewerbesteuerfreibetrag bis zu 24.500€ hat, während man bei der GmbH 15% Körperschaftssteuer und weitere 25% Kapitalertragssteuer wie auch eine Freibetragslose Gewerbesteuer zahlen muss.

Führungstechnisch leitet bei der Einzelunternehmung der Unternehmung das Unternehmen, während bei der GmbH jegliche Person als Geschäftsführer eingesetzt werden kann.

Betrachtet man nun die Konsequenzen von Herrn Jansen, stellen die Gründungsformalitäten der GmbH grundsätzlich kein Problem dar, denn die Bürokratie ist einmalig und das benötigte Startkapital von 25.000€ ist vorhanden.

Allerdings will er einen im Vergleich zum Eigenkapital sehr hohem Kredit aufnehmen, was bei der GmbH Probleme bereiten könnte. Hierfür wäre die Einzelunternehmung praktischer. Da er vorhat, das Unternehmen allein zu führen, fällt der Vorteil der Möglichkeit der Beteiligungsfinanzierung weg, und auch der Wunsch nach flexiblen Entscheidungen spricht gegen die GmbH.

Doch bleiben seine Sorgen um die Haftung mit seinem Privatvermögen, denn er hat eine Familie, um welche er sich sorgen muss.

Insgesamt sprechen also die simpleren Gründungsformalitäten, wie auch die einfachere Kreditaufnahme und eine höhere Flexibilität für eine Einzelunternehmung, zumal man diese aber auch in eine GmbH im späteren Verlauf umwandeln kann. Allerdings darf man auch die unbeschränkte Haftung nicht außer Acht lassen.

Angesichts von Herr Jansens Familiärer Situation allerdings, würde ich persönlich ihm dazu raten, eine GmbH zu gründen. Da er mit einem mehr als 200-prozentigen Verschuldungsgrad die Sache angehen will, sind das Verlustrisiko und die daraus entstehenden Folgen für ihn und seine Familie meiner Ansicht nach zu groß. Die Haftungsbeschränkung der GmbH hat für ihn also einen riesigen Mehrwert. Er hat genügend Startkapital, und die Gründungsformalitäten sind einmalig, weshalb der Aufwand einer GmbH-Gründung sich in Grenzen hält. Außerdem sollte die Kreditaufnahme aufgrund der hohen regionalen Nachfrage und seiner Branchenerfahrung kein allzu großes Problem sein, wobei es bei nicht Ausschüttung sogar steuerliche Vorteile geben kann, da keine Kapitalertragssteuer anfällt. Auch die flexible Entscheidungstreffung ist größtenteils garantiert, denn solange er alleiniger Gesellschafter ist, hat er auch alleinige Entscheidungskraft.

Notizen:

Nachfrage hoch → Wenig Pleite & Haftungsrisiko (Kredite leichter)

Viel Erfahrung → Konkurrenzfähig, noch weniger Haftungsrisiko + Kredite noch leichter

30k Eigenkapital → Genug für GmbH; Viel Geld im Spiel, ggf doch Haftungsrisiko

70k Kredit → Schwerer als GmbH, aber Risikoreicher als Einzelunternehmen

Allein führen → Macht beibehalten

Haftungssorgen → Doch GmbH?

Familie → Definitiv GmbH